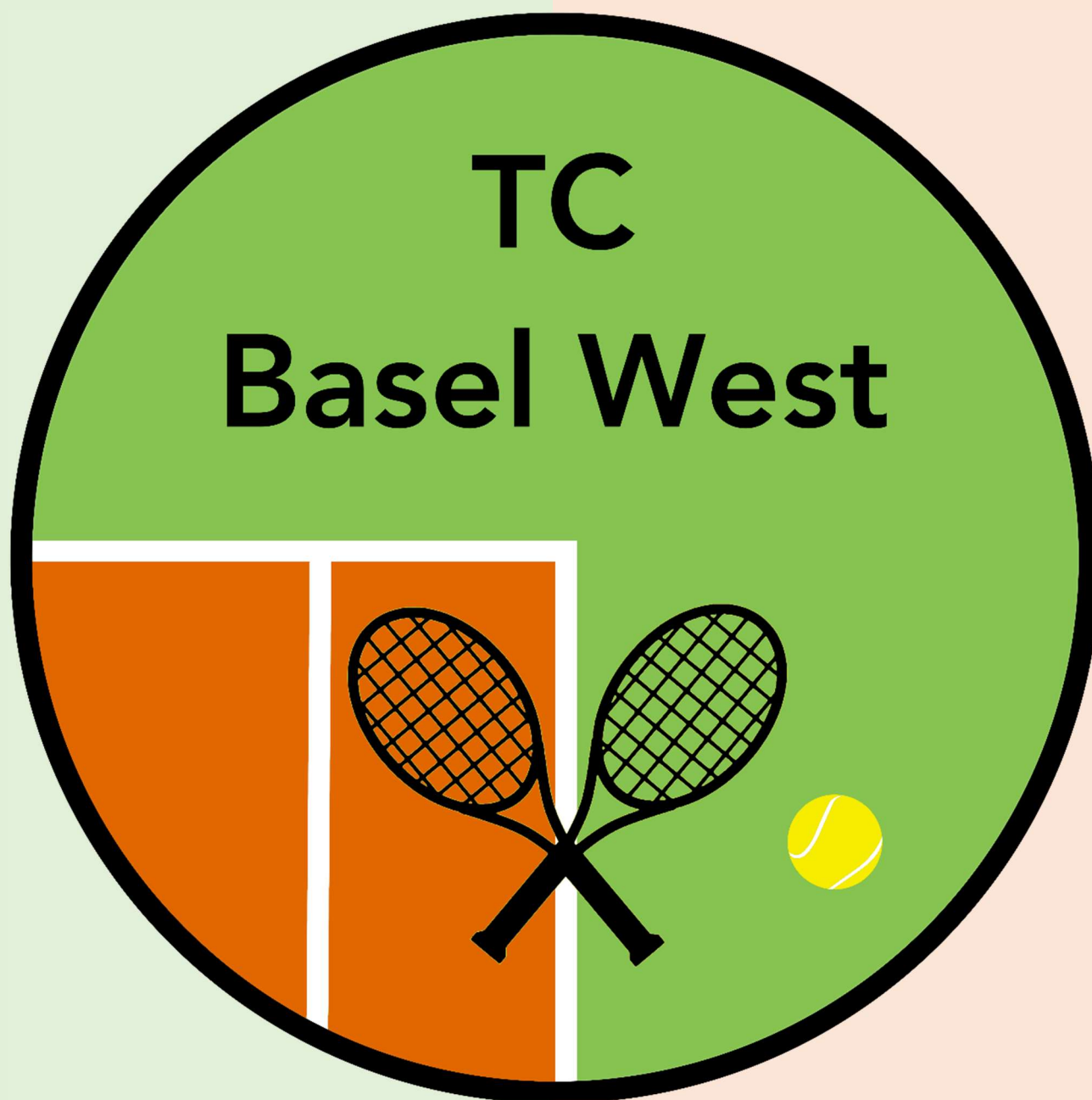


PLATZ - UND SPIELREGLEMENT



4000 BASEL

Vom 6. Juni 2024

1 Tennisanlage

- Die Tennisanlage (Platzbelag Rasenteppich mit Quarzsand) befindet sich am Buschweilerweg 29 in Basel.

2 Platz- und Spielordnung

2.1 Spielsaison und Verantwortlichkeiten

- Die Tennisanlage steht den Mitgliedern während der Saison (1.4. bis 31.10.) zur Verfügung. Wenn die Wetterverhältnisse es erlauben, kann der Platzwart bestimmen, dass die Anlage länger bespielt werden kann.
- Der Vorstand entscheidet über allfällige weitere Einschränkungen.
- Für den Spielbetrieb ist der Spielleiter verantwortlich.
- Der Vorstand und der Platzwart können die Spielberechtigung kontrollieren und notfalls Platzverweis erteilen.
- Bei wiederholten oder schweren Verstössen gegen die Platz- und Spielordnung kann der Vorstand über den Fehlbaren / die Fehlbare eine dauernde Platzsperre verhängen. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.

2.2 Spielberechtigte

- Mitgliederkategorien gemäss Statuten. Ausgeschlossen sind Passivmitglieder.

2.3 Spielzeiten

- Die Spielberechtigten dürfen die Plätze die ganze Woche inkl. Allgemeine Sonn- und Feiertage von 08.00 bis 21.00 benutzen.
- Jugendliche bis zum vollendeten 14. Altersjahr dürfen sich auf der Tennisanlage nur in Begleitung Erwachsener Mitglieder aufhalten.
- Der Platzwart hat das Recht, während den ordentlichen Spielzeiten für notwendige Unterhaltsarbeiten die Räumung der Plätze einer angemessenen Zeit zu verlangen.

2.4 Die Plätze sind gesperrt

- Für Anlässe des TC Basel West
- Die entsprechenden Daten werden im Jahresprogramm publiziert.

2.5 Spieldauer

- Grundsätzlich ist die Spieldauer nicht beschränkt, sofern keine anderen Spieler warten. Ist dies der Fall gilt folgende maximale Spieldauer:
 - Einzel 45 Minuten
 - Doppel 60 Minuten
- Diese Zeiteinschränkung gilt nicht für Anlässe des TC Basel West.
- Als Beginn der Spieldauer gilt das Betreten des Platzes.
- Nach Ablauf der Spieldauer ist der Platz unaufgefordert freizugeben.
- Die den Platz verlassenden Spieler halten eine angemessene Wartefrist ein, bis sie wieder andere Spieler ablösen. Neu eingetroffene Spieler haben Vortritt.
- Man darf Online, über unsere Website oder folgenden Link [TC Basel West Court reservations](#), Plätze reservieren. Diese können jedoch nur stündlich reserviert.

2.6 Platzwart

- Anweisungen an den Platzwart werden ausschliesslich durch den Vorstand erteilt. Seine Aufgaben sind im Pflichtenheft für den Platzwart umschrieben.

2.7 Vereinsfremde Gäste

- Alle Spielberechtigten können bis zu 5-mal pro Saison einen vereinsfremden Gast zum Spielen mitnehmen.
- Vereinsfremde Gäste dürfen nicht spielen, falls die Plätze durch spielberechtigte Mitglieder beansprucht werden
- Beim Eintreffen von wartenden Spielern ist der Platz nach Ablauf der oben genannten maximalen Spieldauer zu verlassen.
- Das Mitglied trägt den Gast vor Spielbeginn auf der Liste im Clubhaus ein. Der Unkostenbeitrag pro Einladung beträgt CHF 10.-
- Jedes Nichtmitglied darf 5-mal, pro Saison, als Gast kommen. Danach muss es in den Club beitreten.

2.8 Tennisunterricht

- Wenn Clubmitglieder Tennisunterricht an andere Clubmitglieder erteilen, ist die Platzbenutzung durch die Mitgliedschaftsbeiträge abgegolten.
- Für Tennisunterricht eines Clubmitglieds an vereinsfremde SpielerInnen wird, analog zur Gastgebühr, eine Platzgebühr von CHF 15.- pro Lektion erhoben. Die Abrechnung erfolgt gemäss Absprache mit dem Kassier.
- Auf den Plätzen hat die Tennisschule SERVETENNIS das exklusiv Recht Tennisunterricht zu geben. Ausgenommen ist davon die Tennisschule Wendeltreppe von Sylvane und Rene Guerra mit ihrem Trainer. Dies ist klar im Vertrag mit SERVETENNIS geregelt.

2.9 Pflichten der Platzbenützer

- Auf den Plätzen müssen Tennisschuhe und Tennisbekleidung getragen werden.
- Clubeigenes Material (Geschirr, Grill, Gartenmöbel, Aschenbecher) ist nach Benützung zu reinigen und zu versorgen.
- Bei Verlassen der Anlage sind alle persönlichen Sachen mitzunehmen. Es darf nichts im Clubhaus und Garderobe über Nacht aufbewahrt werden. Der Club kann für Diebstähle nicht haftbar gemacht werden.
- Befinden sich keine Mitglieder mehr auf der Anlage, so sind die Türen zum Clubhaus, zur Garderobe und zum Garten mit Schlüssel abzuschliessen. Diese Vorschrift hat auch tagsüber Gültigkeit.
- Hunde dürfen nur dann mitgenommen werden, wenn sie durch eine begleitende Person ständig beaufsichtigt werden. Zum Versäubern sind sie ausserhalb der Tennisanlage zu bringen. Sie dürfen keinesfalls auf die Tennisplätze eingelassen werden.
- Die Spielfelder sind nach Spielende mit der Matte abzuziehen.

3 Clubturniere

- Jedes Clubmitglied ist berechtigt, an den Clubturnieren teilzunehmen. Anmeldung nach Ausschreibung beim Spielleiter.

4 "Dienstagabend Plausch" / JeKaMi

- Jeden Dienstagabend trifft man sich zum gemütlichen Tennis-Plausch. Jedermann ist herzlich willkommen (unabhängig der Spielstärke). Im Vordergrund stehen das gemeinsame Spiel und die Förderung des Clublebens.

5 Garderobe

- Es stehen zwei getrennte Garderoben mit Dusche zur Verfügung. Eine entsprechende Sauberkeit wird von jedem nachfolgenden Benutzer geschätzt.

6 Schlüssel zur Tennisanlage

- Ein Schlüssel kann gegen eine Gebühr von Fr. 50.— beim Platzwart gegen Voranmeldung bezogen werden. Bei Austritt werden die Fr. 50.-- gegen Schlüsselrückgabe zurückerstattet.
- Bei der Mitgliederkategorie Kinder erhalten die Eltern einen Schlüssel. Ab dem 15. Lebensjahr dürfen sie den Schlüssel selbständig nutzen und auf die Anlage gehen. Davor muss zwingend eine Begleitperson dabei sein.

7 Mitgliederbeiträge in CHF

➤ Aktiv Einzel	320.00
➤ Schüler - in, Lernende - r, Studierende - r	240.00
➤ Teenager (ab 15 bis und mit 16. Lebensjahr)	120.00
➤ Kinder (bis und mit 14. Lebensjahr)	70.00
➤ Aktiv Paar	540.00
➤ Familie	690.00
➤ Passiv	50.00

Basel, 6. Juni 2024



Ronja Mengarlli
Präsidentin



Yannis Bürgin
Finanzen & Administration

Fürs Reglement

Datum	Donnerstag, 6. Juni 2024
Ort	4125 Riehen
Verantwortlich	Yannis Bürgin Finanzen & Administration des TC Basel West